

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 26.07.2021 die "**Roland & Gaby Frank - Stiftung**" mit Sitz in Lauda-Königshofen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke im Ortsteil Lauda der Stadt Lauda-Königshofen, um diesen Ortsteil schöner und lebenswerter zu machen. Zweck der Stiftung ist die Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke:

- a) die Förderung der katholischen Kirchengemeinde;
- b) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- c) die Förderung von Kunst und Kultur;
- d) die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
- e) die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Umwelt- und des Hochwasserschutzes;
- f) die Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes;
- g) die Förderung des Sports;
- h) die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;
- i) die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich der Fastnacht und der deutschen Soldaten- und Reservistenbetreuung.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.